

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7336 –**

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“**

A. Problem

Anpassung der Renten der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ an Contergan-Geschädigte an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen.

B. Lösung

Anhebung der Renten ab 1. Juli 1997 um linear acht Prozent.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die durch das Gesetz entstehenden Mehrkosten betragen jährlich etwa 1,960 Mio. DM. Die Belastungen aus den Entschädigungsrentenleistungen werden im Jahre 1997 teilweise und ab 1998 vollständig dem Bund zufallen. Ein zusätzlicher Vollzugsaufwand entsteht nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/7336 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Bonn, den 5. Juni 1997

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Ilse Falk
Berichterstatterin

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Barbara Imhof
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Rosel Neuhäuser
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Ilse Falk, Rita Griebhaber, Barbara Imhof,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Rosel Neuhäuser****I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 175. Sitzung am 15. Mai 1997 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7336 dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. Außerdem wurde der Gesetzentwurf gem. § 96 GO dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 einstimmig beschlossen, die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 61. Sitzung am 4. Ju-

ni 1997 ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Renten der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ an Contergan-Geschädigte ab dem 1. Juli 1997 um acht Prozent anzuheben. Begründet wird das Vorhaben mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Nettoeinkommen. Die letzte Rentenerhöhung war zum 1. Januar 1993 erfolgt.

III.

Zwischen den Mitgliedern aller Fraktionen sowie der Gruppe bestand Einigkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 5. Juni 1997

Ilse Falk

Berichterstatterin

Rita Griebhaber

Berichterstatterin

Barbara Imhof

Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Berichterstatterin

Rosel Neuhäuser

Berichterstatterin

